Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 01.03.2021

Drucksache Nr. 266/2021 öffentlich

Machbarkeitsstudie Mobilitätskonzept (Dienstwagenflotte)

Anlagen: Konzept Elektromobilität im Fuhrpark des Schwarzwald-Baar-Kreises
Gäste: Christian Klaiber, Initiative Zukunftsmobilität

Ausgangslage

Am 25.11.2019 hatte der Ausschuss für Umwelt und Technik anlässlich des Antrages „Klimaschutz KT SBK" der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption zur ökologischen Umnutzung der Fahrzeugflotte zu erstellen.

Das Hauptamt hat daraufhin eine Fuhrparkanalyse der Leasingfahrzeuge des zentralen Fuhrparkes der Verwaltung durchführen lassen. Beauftragt hierfür wurde die Initiative Zukunftsmobilität aus Trossingen, vertreten durch Herrn Christian Klaiber. Grundlage der Untersuchung war zum einen eine Überprüfung der technischen Möglichkeiten an den jeweiligen Standorten der Fahrzeuge zur Schaffung einer Ladeinfrastruktur sowie die Betrachtung der Fahrzeugflotte hinsichtlich ihres Elektrifizierungspotentials.

Als Ergebnis der Analyse kann festgehalten werden, dass grundsätzlich an allen kreiseigenen Standorten („Am Hoptbühl 2", „Am Hoptbühl 5/7", „Humboldstraße 112", „Max-Planck-Straße 1", „Herdstraße 4" und „Schaffhauser Straße 42") die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Ladeinfrastruktur vorhanden sind. Die Außenstelle „Auf der Steig 6", wo derzeit bis zum Umzug in das neue „Verwaltungsgebäude an der Brigach" im Jahr 2022 noch das Jugendamt untergebracht ist, war nicht Bestandteil der Untersuchung. Am künftigen „Verwaltungsgebäude an der Brigach" sind 4 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge und 8 Ladepunkte für E-Bikes vorgesehen.

Die Betrachtung der Fahrzeugflotte (32 Fahrzeuge) im Hinblick auf ihr Elektrifizierungspotential hat ergeben, dass auf der Basis der Nutzungsprofile grundsätzlich perspektivisch alle konventionellen Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden könnten.

Die detaillierte Fuhrparkanalyse ist als Anlage beigefügt. Herr Klaiber wird diese anhand einer Präsentation in der Sitzung vorstellen.

Umsetzungsplanung

Es wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt an den Standorten „Am Hoptbühl 2", „Am Hoptbühl 5/7" in Villingen sowie in der „Humboldstraße 11" in Donaueschingen eine Ladeinfrastruktur zu installieren. Dadurch können 17 Fahrzeuge des zentralen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge umgestellt und eine Reduzierung der CO2-Emissioinen in Höhe von 29,39 Tonnen pro Jahr erzielt werden. Für jedes Fahrzeug soll am jeweiligen Standort ein Ladepunkt errichtet werden.

An den drei Standorten sollen nahezu alle Fahrzeuge auf batterieelektrisch umgestellt werden. Ausnahmen wird es im Bereich des Landwirtschaftsamtes und Straßenbauamtes geben, da diese Fahrzeuge lange Wegstrecken zurücklegen und die Batterie durch das Anhängen von Kontrollinstrumenten an den Zigarettenanzünder zusätzlich belastet würde. Um weiterhin zu gewährleisten, dass im Bedarfsfall Fahrten durchgeführt werden können, in denen zwingend ein konventionelles Fahrzeug zur Verfügung stehen muss, wird vorgeschlagen, dass am Standort „Am Hoptbühl 2" weiterhin ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor beschafft wird. Eine Befragung der betroffenen Ämter hat ergeben, dass für die in der Analyse vorgeschlagenen 17 Fahrzeuge keine triftigen Gründe gegen die Elektrifizierung der Fahrzeuge sprechen. Die erforderliche Reichweite der jeweiligen Fahrzeuge wird im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung der Fahrzeugflotte festgelegt, so dass die Bedarfe der einzelnen Ämter abgedeckt wären.

Für die restlichen Standorte „Herdstraße 4" (Gesundheitsamt, 1 Fahrzeug), „Max-Planck-Straße 1" (Straßenmeisterei Villingen, 2 Fahrzeuge) und „Schaffhauser Straße 42" (Straßenmeisterei Hüfingen, 2 Fahrzeuge) wird vorerst keine Umstellung der konventionellen Fahrzeuge auf batterieelektrisch vorgeschlagen. Diese könnte im Rahmen der nächsten Ausschreibung im Jahr 2024 auf der Basis von Erfahrungswerten aus der aktuell vorgesehenen Umstellung erfolgen.

Für die angemieteten Flüchtlingsunterkünfte in der „Käferstraße 43" und in der „Sturmbühlstraße 177" wird zudem keine Installation einer Ladeinfrastruktur vorgeschlagen, da es sich nicht um kreiseigene Gebäude handelt. Zudem ist die Nutzung der vorhandenen Fahrzeuge sehr gering, so dass eher über den Verbleib dieser Fahrzeuge in der Fahrzeugflotte nachgedacht werden muss.

Im Hinblick auf eine optimalere Auslastung der Fahrzeuge ist zudem vorgesehen, Fahrzeuge mit einer geringen Nutzung zusammenzulegen. Diese organisatorische Maßnahme bietet sich bei den beiden Fahrzeugen des Hauptamtes (Poststelle und IUK-Abteilung) an. Insgesamt könnte der zentrale Fuhrpark somit um drei Fahrzeuge reduziert werden. Dies würde eine Kostenreduzierung von jährlich 10.000 Euro bedeuten.

Die Anschaffung von E-Bikes für Fahrten im Stadtgebiet Villingen in einem Umkreis von 3-4 Kilometern war ebenfalls Bestandteil der Analyse. Diese Alternative zum PKW bietet sich an, da bei Kurzstrecken praktisch identische Wegzeiten mit dem Auto wie mit dem Fahrrad anfallen. Es wird vorgeschlagen, für den Standort „Am Hoptbühl 2" zwei E-Bikes anzuschaffen, die in der Tiefgarage in einer Abstellbox Platz finden kön-

nen.

Kostenbetrachtung:

1. **Infrastruktur**

Nachfolgende Aufstellung stellt die Kostenbetrachtung für die Installation der Infrastruktur am jeweiligen Standort dar. Gefördert wird diese höchstwahrscheinlich über das Landesförderprogramm charge@bw mit 40%.

a) Standort „Am Hoptbühl 2":

Geplante Ladepunkte / Anzahl der Fahrzeuge:	11
Kostenschätzung:	38.000 Euro
Förderung:	15.000 Euro
Eigenanteil Landkreis:	**23.000 Euro**

b) Standort „Am Hoptbühl 5/7":

Geplante Ladepunkte / Anzahl der Fahrzeuge:	2
Kostenschätzung:	5.000 Euro
Förderung:	2.000 Euro
Eigenanteil Landkreis:	**3.000 Euro**

c) Standort „Humboldstraße 11":

Geplante Ladepunkte / Anzahl der Fahrzeuge:	8
Kostenschätzung:	33.000 Euro
Förderung:	13.000 Euro
Eigenanteil Landkreis:	**20.000 Euro**

Gesamtkosten Infrastruktur:

Die Gesamtkosten für die Installation der Ladeinfrastruktur an den drei Standorten beträgt 76.000 Euro. Abzüglich der Förderung in Höhe von 30.000 Euro ergibt sich ein Eigenanteil an den Gesamtkosten in Höhe von **46.000 Euro**.

2. **Fahrzeugbeschaffung**

Verlässliche Aussagen über die tatsächlichen Kosten für die Fahrzeugbeschaffung (Leasing) können erst nach der Durchführung der Fahrzeugausschreibung erfolgen. Da die Beschaffungskosten vom Bund gefördert werden, wird die monatliche Leasingrate für batterieelektrische Fahrzeuge nahezu identisch sein wie die bisherige Leasingrate für konventionelle Fahrzeuge. Die Förderung wird durch die Leasinggeber in die Leasingrate eingepreist. Zudem fördert das Land die Nutzung von Elektrofahrzeugen über eine Einmalzahlung von 1.000 € pro Fahrzeug. Des Weiteren ist mit einer Steuerersparnis, mit niedrigerem Verbrauch sowie einer

Reduzierung der Unterhaltskosten in Höhe von insgesamt 34 € monatlich zu rechnen.

Somit gehen wir davon aus, dass bei der Fahrzeugbeschaffung mit keinen weiteren, nennenswerten Kosten zu rechnen.

3. <u>Anschaffung von E-Bikes</u>
Für die Anschaffung von 2 geeigneten E-Bikes und die Umrüstung der vorhandenen Abstellbox ist mit Kosten in Höhe von insgesamt **4.000 Euro** zu rechnen.

<u>Haushalt:</u>
Im Haushalt 2021 stehen für das Projekt Fuhrparkanalyse keine Mittel zur Verfügung. Aus dem Jahr 2020 können jedoch 25.000 € im Finanzhaushalt übertragen werden. Um eine Umstellung der Leasingfahrzeuge auf batterieelektrisch im IV. Quartal 2021 zu ermöglichen, ist eine Installation der Ladeinfrastruktur im II. und III. Quartal 2021 erforderlich. Für die Installation der Ladeinfrastruktur müssten im Finanzhaushalt 2021 Auszahlungen von 51.000 € (76.000 € Investitionskosten abzüglich 25.000 € Haushaltsübertragungsermächtigungen 2020) und 30.000 € Förderung für die Ladeinfrastruktur veranschlagt werden. Zusätzlich wären noch 4.000 € für 2 E-Bikes im Finanzhaushalt und 12.000 € Honorarkosten für die Fuhrparkanalyse und die Ausschreibungsunterstützung bei der Neuausschreibung der Fahrzeugflotte notwendig.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt die in Anlage 1 beigefügte Fuhrparkanalyse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der stufenweisen Umstellung des zentralen Fuhrparks gemäß der in der Drucksache aufgezeigten Umsetzungsplanung.
2. Zur Installation der Ladeinfrastruktur und zur Anschaffung von 2 E-Bikes werden im Finanzhaushalt 2021 55.000 € Auszahlungen und 30.000 € Einzahlungen aufgenommen. Im Ergebnishaushalt 2021 werden weitere 12.000 € für Honorare und Ausschreibungsunterstützung veranschlagt.
3. Im Finanzhaushalt 2020 werden 25.000 € Haushaltsübertragungsermächtigungen geduldet.